



Vorlage Nr.: 2023/0544

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: ZJD

Änderung der Bekanntmachungssatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	24.05.2023	6	x		
Hauptausschuss	20.06.2023			x	
Gemeinderat	27.06.2023		x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒		
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorsthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☒	durchgeführt am: 10.05.2023 in Durlach, 24.05.2023 in Grötzingen, 07.06.2023 in Stupferich, 13.06.2023 in Neureut, 13.06.2023 in Wettersbach, 13.06.2023 in Wolfartsweiler, 14.06.2023 in Hohenwettersbach
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Mit Beschluss vom 22. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Erlass einer Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese sieht vor, dass öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Karlsruhe grundsätzlich durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de erfolgen (vgl. § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung).

Parallel dazu werden öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen zu Informationszwecken weiterhin durch Einrücken im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bereitgestellt (vgl. § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung).

Die Kosten für die Stadtzeitung haben sich – bei gleicher Seitenzahl – zwischen Januar 2022 und April 2023 in fünf Schritten um rund 58,9 Prozent von 300.000 Euro auf 476.667 Euro erhöht. Dies schließt eine zum 1. April 2023 erfolgte leichte Kostensenkung um 98 Euro pro Seite ein. Der Kostenanteil der Amtlichen Bekanntmachungen lag dabei im Jahr 2022 bei rund 314.000 Euro. Die Kostensteigerungen liegen deutlich außerhalb des geplanten Haushalts und gehen maßgeblich auf die gestiegenen Papier- und Druckkosten im Zuge des Ukrainekrieges zurück.

Im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses (HHS) sind die Dienststellen dazu angehalten, Kosten einzusparen, wo dies sinnvoll erscheint. Hierbei gilt es, sich auf das gesetzlich Verbindliche zu konzentrieren und Freiwilliges zu überprüfen. Bei der zusätzlichen Veröffentlichung Amtlicher Bekanntmachungen im Amtsblatt handelt es sich um ein solch freiwilliges Handeln, soweit die satzungsgemäße Bereitstellung bereits auf der städtischen Internetseite erfolgt. Durch den Verzicht auf einen zusätzlichen Abdruck von Bekanntmachungen im Amtsblatt zu Informationszwecken sollen – abhängig von der Papierpreisentwicklung – im Jahr 2023 bis zu 100.000 Euro und in den Folgejahren voraussichtlich mehr als 200.000 Euro jährlich eingespart werden.

Die dazu erforderliche Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung findet sich in Anlage 1. Anlage 2 enthält die zugehörige Synopse.

Soweit spezialgesetzliche Bestimmungen einer Bekanntmachung im Internet entgegenstehen, erfolgt diese weiterhin durch Einrücken im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe (vgl. § 1 Abs. 4, § 3 Abs. 4 der Bekanntmachungssatzung).

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.